

AMT CRIVITZ

Die Amtsvorsteherin

Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

An die
Bürgermeisterin der Stadt Crivitz
Frau Britta Brusch- Gamm
Per Mail



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Bearbeiter/in: K-M Glaser
Amt: 1. Stv. Amtsvorsteher

Bereich:
Telefon: 03863 54 54 -
FAX: 03863 54 54 - 103
E-Mail: @amt-crivitz.de

für das Amt Crivitz

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom 17.12.2020

Unsere Nachricht vom

26.10.2020

Datum.18.12.2020

Beanstandung des Stadtvertreterbeschlusses zu TOP 8 vom 7.12.2020 (VO BV Cri SV 243/20)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit beanstande ich den o.a. Beschluss nach § 142 Abs. 4 i.V.m. § 137 Abs, 5 KV M-V i.V.m. § 33 Abs. 2 KV M-V.

Begründung: Mit meinem Widerspruch vom 26.10.2020 habe ich eine Rechtsverletzung bei der Nachwahl von jeweils einem Mitglied im Haupt- und Amtsausschuss in der Sitzung der Stadtvertretung vom 12.10.2020 geltend gemacht und dies umfangreich begründet.

Die Stadtvertretung beschloss nach meinen Informationen den Widerspruch zurückzuweisen. Während der Widerspruch allen Stadtvertretern zugegangen war, findet sich in den Beschlussvorlagen keine Begründung, warum dem Widerspruch nicht abgeholfen wurde. In Ihrer o.a. Erklärung weisen Sie nur auf eine Protokoll-Ergänzung zum Ablauf der Sitzungspause am 12.10. hin, der am 7.12. öffentlich vorgetragen wurde, den Vorgang erläutert und damit die Zurückweisung meines Widerspruchs begründet.

Zurzeit liegt mir weder die Protokoll-Ergänzung vom 12.10. noch das Protokoll der Sitzung vom 7.12. vor.

Formal liegt aber die Einschätzung nahe, dass damit gegen § 31 Abs. 2 Satz 1 KV M-V verstoßen wurde, wonach eine Abstimmung nur über solche Anträge erfolgt, die schriftlich vorliegen oder mündlich zur Sitzungsniederschrift erklärt werden.

Die Stadtvertreter konnten ohne Begründung schwerlich qualifiziert über die Angelegenheit der letzten Sitzung beschließen. Auch der Hinweis der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom selben Tag zur Sache lag den Stadtvertretern nicht vor.

Auf ihr beruhte aber wohl die Protokollergänzung über einen gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen von CWG und Die Linke/ Heine.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Amt Crivitz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i. V. m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.amt-crivitz.de

Dienstgebäude:
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Bankverbindung:
Sparkasse Parchim-Lübz
IBAN: DE40 1405 1362 0000 0503 00

Öffnungszeiten:
Mo., Die., Do., Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr
Die., 14:00 – 16:00 Uhr
Do: 14:00 – 18:00 Uhr
Bürgerbüro: 1. Samstag im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Internet: www.amt-crivitz.de
E-Mail: info@amt-crivitz.de

BIC: NOLADE21PCH

Damit soll wohl erläutert werden, dass auf die Aufstellung von konkurrierenden Wahlvorschlägen verzichtet werden konnte, was der rechtliche Regelfall des § 32 Abs. 2 KV M-V für Verhältniswahlen ist. Dann soll der gemeinsame Wahlvorschlag beider Fraktionen wohl als Ausübung des § 32 Abs. 2 Satz 1 KV M-V gewertet werden.

Das setzt eine Verständigung über eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen voraus. Eine Verständigung aller vorschlagsberechtigten Fraktionen hat aber nicht stattgefunden. Die CDU-Fraktion, die mit ihrem Anliegen nicht durchgekommen war, die Wahlen zu verschieben, nahm am Wahlgang nicht teil. Da es um die Nachwahl von Wahlstellen ging, die vorher diese Fraktion besetzte und ihr rechnerisch auch noch zustehen, ist für eine Verständigung über die einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen gerade die Mitwirkung dieser Fraktion entscheidend. Den beim Wahlgang im Raum verbliebenen Fraktionen war bewusst, dass es um CDU-Wahlstellen ging, über die abgestimmt wurde. So haben Sie sich auch in Ihrer Erklärung vom 23.10. eingelassen und dabei erklärt, dass eine Verständigung durchaus möglich gewesen wäre. Damit hat auch für Sie eben keine Verständigung im Sinne von § 32 Absatz 2 Satz 1 KV M-V stattgefunden.

Da die Verhältniswahl die Spiegelbildlichkeit der Ausschussbesetzung zum Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtvertretung ergeben muss, kann es also für die Verständigung eben nicht darauf ankommen, welche Fraktionen zu dem Zeitpunkt noch im Raum sind und welche nicht. Die Spiegelbildlichkeitsgrundsatz ist in der gesamten Wahlperiode einzuhalten (vgl. OVG Münster, Urteil vom 30.01.2017 – 15 B 1308/16 -, juris). Dieser Grundsatz ergibt sich aus Art. 28 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 und 2 GG (vgl. BVerwG, Urteil vom 9. Dezember 2009-8 C 17.08-, juris), hat also Verfassungsrang und ist bei der Auslegung des § 32 Abs. 2 KV M-V zu beachten. Dem Grundsatz würde es auch widersprechen, einer Fraktion die Abgabe des Mitwirkungsrechts und das Inkraftnehmen einer Ausschussbesetzung gegen die Stärkeverhältnisse zu unterstellen, wie Sie es in der o.a. Erklärung darstellten.

Vorgehen und Ergebnis des Wahlgangs haben nicht die Verhältniswahlen nach § 32 Abs. 2 KV M-V umgesetzt. Die Wahlgänge sind also rechtswidrig und unter Mitwirkung aller Fraktionen der Stadtvertretung zu wiederholen, wobei die bereits vergebenen Wahlstellen anzurechnen sind.

Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KV M.V)

Gegen die Beanstandung steht der Stadtvertretung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 KV M-V die Klage vor dem Verwaltungsgericht zu.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

gezeichnet

Klaus-Michael Glaser

(1. Stellvertreter der Amtsvorsteherin im eigenen Wirkungskreis)



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 243/20 Datum: 25.11.2020 Status: öffentlich
Widerspruch des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers gegen die Nachwahlen eines Mitgliedes des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtvertretung der Stadt Crivitz und gegen die Nachwahl eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses des Amtes Crivitz	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Ohl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Anhörung)	Sitzungstermin 07.12.2020
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Glaser, 1. Stellvertretender Amtsvorsteher, hat Widerspruch nach § 142 Abs. 4 i. V. m. § 137 Abs. 5 KV M-V gegen die Nachwahlen eines Mitgliedes des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtvertretung Crivitz (TOP 8 der Stadtvertreterversammlung vom 12.10.2020) und gegen die Nachwahl eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses des Amtes Crivitz (TOP 9 der Stadtvertreterversammlung vom 12.10.2020) eingelegt.

Die Widerspruchsbegründung ist Anlage zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n:

- **Widerspruch des 1. Stvertretenden Amtvorstehers**

Beschlussvorschlag:

AMT CRIVITZ

Die Amtsvorsteherin

Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Frau
Britta Brusch-Gamm
Bürgermeisterin der Stadt Crivitz
Rathausstraße 1
19089 Crivitz



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Bearbeiter/in: Herren Glaser und Cordes
Amt: Amt für zentrale Dienste

Bereich:
Telefon: 03863 54 54 - 110
FAX: 03863 54 54 - 103
E-Mail: bernd.cordes@amt-crivitz.de

für die Stadt Crivitz

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom
20-11900

Datum
26.10.2020

Widerspruch

Sehr geehrte Frau Brusch-Gamm,

hiermit lege ich Widerspruch nach § 142 Abs. 4 i.V.m. § 137 Abs. 5 KV M-V gegen die Nachwahlen eines Mitgliedes des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtvertretung Crivitz (TOP 8 der Stadtvertretungssitzung vom 12.10.2010) und gegen die Nachwahl eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses Crivitz (Top 9 derselben Sitzung) ein.

Begründung:

am 12.10.2020 fand in Crivitz eine Stadtvertretersitzung statt. Geplant war die Nachwahl von Mitgliedern in den Haupt- und Finanzausschuss, den Amtsausschuss und den Ausschuss für Bau, Planung und Stadtvertretung. Ferner die Nachwahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung, Gesundheit- und Sozialwesen.

Zu TOP 3 „Bestätigung der Tagesordnung“ beantragte die CDU-Fraktion eine Vertagung der Wahlen zum Haupt- und Finanzausschuss sowie zu den weiteren beratenden Ausschüssen der Stadtvertretung. Begründet wurde dieser Antrag mit dem Umstand, dass der langjährige Stadtvertreter Karl Stamer zurücktrat und die CDU-Fraktion sich personell neu aufstellen müsse. Die dafür notwendigen Vorberatungen konnten vor der Stadtvertretersitzung nicht mehr stattfinden.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Amt Crivitz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i. V. m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.amt-crivitz.de

Dienstgebäude:
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Bankverbindung:
Sparkasse Parchim-Lübz
IBAN: DE40 1405 1362 0000 0503 00

Öffnungszeiten:
Mo., Die., Do., Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr
Die., 14:00 – 16:00 Uhr
Do: 14:00 – 18:00 Uhr
Bürgerbüro:
1. Samstag im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Internet: www.amt-crivitz.de
E-Mail: info@amt-crivitz.de

BIC: NOLADE21PCH

Dem Antrag zu den weiteren beratenden Ausschüssen wurde entsprochen. Der Antrag auf Vertagung der Nachwahl eines weiteren Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss wurde von der Stadtvertretung mehrheitlich abgelehnt. Unter anderem diese Ablehnung veranlasste die CDU-Fraktion, die Sitzung zu verlassen.

Da die Beschlussfähigkeit auch weiterhin gegeben war, wurde die Sitzung wie geplant fortgesetzt. Somit wurden die Wahlen zum Haupt- und Finanzausschuss und zum Amtsausschuss auch durchgeführt. Weder aus dem Ergebnis der jetzigen Zusammensetzung der Ausschüsse noch aus dem tatsächlichen Ablauf des Wahlverfahrens kann ich aber eine Verhältniswahl erkennen, die auch für Ausschusssnachwahlen nach § 32 Abs. 2 Satz 11 KV M-V vorgeschrieben, wobei die bereits besetzten Stellen anzurechnen sind. Damit sind die durchgeführten Wahlgänge rechtswidrig. Die Verhältniswahl soll dazu führen, dass die Ausschüsse spiegelbildlich zu den Mehrheitsverhältnissen in der Stadtvertretung besetzt sind.

Das tatsächlich durchgeführte Wahlverfahren führt nämlich im Ergebnis nicht zu dem gesetzgeberisch gewünschten Proporz in diesen Gremien. Die vorher von der CDU-Fraktion wahrgenommenen und ihr rechnerisch zustehenden beiden Mandate wurden durch den als Mehrheitswahl durchgeführten Wahlgang nun von Vertretern der Fraktion Linke/Heine (HuFA) und der CWG (Amtsausschuss) besetzt obwohl diese Fraktionen durch die bereits besetzten Stellen entsprechend ihrem Anteil in der Stadtvertretung vertreten sind. Wenn die CDU-Fraktion an den Wahlen teilgenommen und einen Wahlvorschlag unterbreitet hätte, dann hätte sie jeweils einen Sitz im Haupt- und Finanzausschuss und im Amtsausschuss erringen können. Dieses belegen fiktiven Berechnungen auf der Grundlage der derzeitigen politischen Zusammensetzung der Stadtvertretung. Die einfachste Möglichkeit der Regelung des § 32 Abs. 2 Satz 11 KV M-V zu entsprechen, wäre gewesen, aufgrund eines Vorschlages der CDU-Fraktion für beide Gremien abzustimmen. Die anderen Fraktionen waren nach der Konstellation nicht vorschlagsberechtigt für ihre Mitglieder, weil sie bereits verhältnismäßig vertreten sind. Es handelt sich bei den Wahlvorschlägen in den TOP 8 und 9 auch nicht um einvernehmliche Besetzungen der Wahlstellen im Sinne von § 32 Abs. 2 Satz 1 KV M-V, da hier keine Verständigung der vorschlagsberechtigten Fraktionen vorliegt. Das Verlassen des Sitzungssaales sowie die Nichtteilnahme an den Wahlen würden sonst dazu führen, dass bis zum Ende dieser Wahlperiode die CDU-Fraktion nicht an den wichtigen Entscheidungen dieser Gremien mitwirken kann. Damit hat die CDU für diese Sitzung ihr Mitwirkungsrecht nicht wahrgenommen. Das führt aber nicht dazu, dass ihre Vorschlagsberechtigung und damit ihre Ausschusssitze an die konkurrierenden Fraktionen gefallen sind. Die CDU konnte mangels eigener Wahlvorschläge und mangels Anwesenheit die ihnen zustehenden Sitze nicht wiederbesetzen. Damit ist schon ein (selbst herbeigeführter) Nachteil gegeben. Diese Sitze kann die Fraktion nur wiederbesetzen, wenn sie durch Vorschläge und Abstimmung an der Wahl teilnimmt. Das empfehle ich der Fraktion nachdrücklich. Solche Wahlvorschläge sollten schriftlich eingereicht werden, damit sie zur Vorbereitung der TOP versandt werden können.

Zunächst sind in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung die Nachwahlen in rechtmäßiger Weise als Verhältniswahlen zu wiederholen. Die am 12.10. gewählten Stadtvertreter dürfen diese Sitze nicht wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Klaus-Michael Glaser



Rechtsanwaltskanzlei

SPRENGER & LORENZ



RA-Kanzlei Sprenger & Lorenz, Kütiner Str. 2, 19406 STERNBERG

Stadt Crivitz
Bürgermeisterin
Rathausstraße 1
19089 Crivitz

Wahlen vom 12.10.2020

Sternberg, den 19.02.2021

Jörg Sprenger

Rechtsanwalt

Heike Lorenz

Rechtsanwältin

Kütiner Str. 2

19406 Sternberg

Telefon: 03847/5336

Telefax: 03847/312135

EMail: info@advokat-sprenger.de

Steuer-Nr.: 086/276/00349

Bitte stets angeben!

Az.: 041-21/lo

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Brusch-Gramm,

Sie baten um Prüfung der Rechtmäßigkeit der Wahl eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses und der Wahl eines weiteren Mitgliedes im Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung durch die Stadtvertretung Crivitz am 12.10.2020.

Nach meiner Beurteilung waren die Wahlen rechtmäßig.

Diese Beurteilung stützt sich auf die folgenden rechtlichen Erwägungen:

Einvernehmen aller Fraktionen zur Wiederbesetzung der frei gewordenen Sitze in beiden Gremien konnte mangels Vorschlags der CDU, deren Vertreter bei diesem Verfahren den Platz hätte besetzen dürfen, vor der Sitzung nicht hergestellt werden. Weil die Vertreter der CDU die Sitzung vor der Behandlung dieser Tagesordnungspunkte verlassen hat, bestand auch keine Möglichkeit, dieses Einvernehmen in der Sitzung herzustellen.

Daher konnte die Neubesetzung der frei gewordenen Ausschusssitze in dieser Sitzung allein auf dem Weg der Abstimmung über konkurrierende Wahlvorschläge erfolgen. Konkurrierende Listen sind alle zulässigen Wahlvorschläge, die nicht einvernehmlicher Vorschlag aller Fraktionen sind. So wurde verfahren.

Widerspruch und Beanstandung halten diese Wahlen im Wesentlichen deshalb für rechtswidrig, weil die Gremien spiegelbildlich besetzt werden müssten, was im Ergebnis beider Wahlen nicht der Fall ist.

Zum Grundsatz der Spiegelbildlichkeit:

Der im Demokratieprinzip ankernde Grundsatz der Spiegelbildlichkeit muss bei der Auslegung der Kommunalverfassung berücksichtigt werden.

Er soll neben dem Schutz der gleichberechtigten Teilhabe aller gewählten Vertreter an den Entscheidungen auch die gleiche Repräsentation der Wähler durch die gewählten Mandatsträger sichern (vgl. BVerwG, Urt. v. 9.12.2009, NVwZ 2010, 834).

Der Grundsatz gilt allerdings nicht absolut, sondern es sind Abweichungen zulässig, wenn sie durch entsprechend gewichtiges kollidierendes Verfassungsrecht gerechtfertigt sind. (vgl. OVG Münster, Urteil vom 30.01.2017, Rn. 10 f. m.w.N.)

Daher kann – entgegen der Auffassung des Widersprechenden/Beanstandenden - nicht aus dem Wahlergebnis abgeleitet werden, dass die Wahlen rechtswidrig gewesen seien.

Der Landesgesetzgeber hat mit § 32 Abs. 2 S. 2 KV M-V (Abstimmung über konkurrierende Listen) ein Wahlverfahren für die Besetzung von Ausschüssen der Gemeindevertretungen geschaffen, bei dem auch ein von der Spiegelbildlichkeit abweichendes Ergebnis entstehen kann, nämlich dann, wenn eine oder mehrere Fraktionen ihr Vorschlags- und/oder Stimmrecht nicht ausüben. Das lässt der Gesetzgeber – verfassungskonform – zu, weil jede Fraktion ein solches Ergebnis durch Beteiligung an den Wahlen vermeiden kann.

Eine Verletzung des gleichen Rechts aller gewählten Vertreter auf Teilhabe an den Entscheidungen kann vorliegen, wenn ein Vertreter oder eine Fraktion objektiv an der Wahrnehmung seiner Rechte gehindert wäre.

Dass die CDU-Fraktion objektiv gehindert gewesen sei, einen eigenen Wahlvorschlag vorzulegen, ist nicht ersichtlich. Die Notwendigkeit der Nachbesetzung von insgesamt 5 Ausschusssitzen war zwei Monate vor der Wahl entstanden, allen Beteiligten bekannt und zuvörderst für die CDU-Fraktion Handlungsaufforderung. Der kurzfristige Rücktritt des langjährigen Stadtvertreters Karl Stamer hat keine neue Situation geschaffen.

Auch unabhängig von einer etwaigen Benachteiligung (die hier nicht vorliegt), ist der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit zu beachten, weil er auch die dem Wahlergebnis entsprechende Repräsentation der Wählerstimmen sichern soll.

In diesem Zusammenhang sind die Wahl zum Haupt- und Finanzausschuss als Gremium der Stadtvertretung und die Wahl in den Amtsausschuss als Gremium, in dem die Stadt vertreten ist, zu unterscheiden.

Zur Wahl eines weiteren Mitgliedes des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtvertretung:

Die Notwendigkeit der sofortigen Neubesetzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 12.10.2020 wurde damit begründet, dass es sich um einen beschließenden Ausschuss handelt und wichtige Entscheidungen unmittelbar anstanden; eine Ergänzung der Besetzung war notwendig, um bei Ausfällen die Beschlussfähigkeit nicht zu gefährden.

Die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gremien ist ebenfalls ein Verfassungsgebot. Dieses und der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz müssen im konkreten Fall so zueinander in Ausgleich gebracht werden, dass beide weitestmöglich zur Geltung kommen.

Das ist nach meiner Einschätzung hier geschehen.

Die spiegelbildliche Besetzung war bereits mit dem Rücktritt des Stadtvertreters Paulsen nicht mehr gegeben und konnte nur durch Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, nicht aber durch Aufschieben der Wahl wiederhergestellt werden. Es war am 12.10.2020 ungewiss, wann die CDU-Fraktion einen Wahlvorschlag unterbreiten würde.

Mit der sofortigen Nachwahl wurde die Ausschussarbeit gesichert, die bei Abwarten gefährdet gewesen wäre.

Die Durchführung der Wahl hatte keine weitergehende Abweichung vom Grundsatz der Spiegelbildlichkeit zur Folge als das Abwarten einer künftigen, zeitlich noch ungewissen Mitwirkung der CDU-Fraktion gehabt hätte.

In beiden Fällen ist/wäre die Wiederherstellung der Spiegelbildlichkeit möglich. In beiden Fällen hängt die Dauer der Abweichung davon ab, wann die unterrepräsentierte Fraktion ihr Vorschlagsrecht ausübt.

Bei Abwarten wäre dies durch einvernehmliche Nachbesetzung aufgrund eines Vorschlages der CDU-Fraktion geschehen. Nach erfolgter Besetzung des Platzes kann die CDU-Fraktion jetzt die vollständige Neubesetzung des Ausschusses nach § 32 Abs. 2 S. 12 KV M-V herbeiführen.

Zur Wahl eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses:

Der Amtsausschuss bildet den parteipolitischen Proporz der entsendenden Gemeinden in den allermeisten Fällen nicht ab, weil die aus einer Mehrheitswahl hervorgegangenen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen geborene Mitglieder sind und wegen der geringen Größe der meisten Gemeinden nur in wenigen Fällen weitere Gemeindevertreter entsendet werden können. Damit hat der Gesetzgeber eine bewusste Entscheidung getroffen, um das Gremium in arbeitsfähiger Größe und damit funktionsfähig zu halten.

Hinsichtlich der Repräsentation der Einwohner steht hier im Vordergrund, den Einfluss der Gemeinden auf Entscheidungen nach der Zahl der in ihrer Körperschaft Betroffenen zu gewichten. Es ist Ausfluss des demokratischen Mehrheitsprinzips, dass jede Stimme im Amtsausschuss annähernd gleich viele Einwohner repräsentieren soll.

Auch am Wahlverfahren nach § 132 Abs. 3 KV M-V ist ersichtlich, dass der Parteienproporz für den Amtsausschuss nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt, denn dieses ist nicht geeignet, die Spiegelbildlichkeit der Gruppe der Vertreter einer Gemeinde im Amtsausschuss im Verhältnis zu den Mehrheitsverhältnissen in der entsendenden Körperschaft sicherzustellen.

Gleichwohl verlangt der minderheitenschützende Grundsatz der Chancengleichheit, allen Parteien gemäß ihrer Stärke in der Stadtvertretung auch die Möglichkeit der Mitwirkung im Amtsausschuss zu geben.

Eine Verletzung der Chancengleichheit ist nicht ersichtlich.

Es bestand sowohl die Möglichkeit für die CDU-Fraktion, einen Kandidaten vorzuschlagen, als auch die Bereitschaft der anderen Stadtvertreter, den Vorschlag der CDU mit zu wählen.

Die CDU-Fraktion hat bis zum 12.10.2020 keinen eigenen Kandidaten aufgestellt. Sie hat auch nicht die Absetzung der Wahl von der Tagesordnung beantragt. Sie verließ die Sitzung im Wissen darum, dass diese Wahl anstand.

Zu Recht ging die Stadtvertretung danach davon aus, dass die CDU-Fraktion von der Möglichkeit eines eigenen Wahlvorschlages keinen Gebrauch machen wollte.

Dies wird auch dadurch bestätigt, dass sich der nachfolgende (formal unbeachtliche) Widerspruch der Fraktionsvorsitzenden vom 14.10.2020 allein auf die Wahl des weiteren Mitgliedes des Haupt- und Finanzausschusses bezieht. Auch die CDU-Fraktion sah sich also hinsichtlich der Nachwahl des Amtsausschussmitgliedes nicht in ihren Rechten verletzt.

Für die Stadtvertretung bestand in dieser Situation nur die Alternative, statt der Wahl eines weiteren Vertreters den der Stadt Crivitz zustehenden weiteren Platz noch länger unbesetzt zu lassen und damit für unbestimmte Zeit auf das nach der Einwohnerzahl angemessene Stimmgewicht im Amtsausschuss zu verzichten.

Nachdem die Chancengleichheit aller Fraktionen durch das Verfahren gewahrt war, aber nicht wissentlich und willentlich genutzt wurde, war es mindestens zulässig, die gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößende Unterrepräsentierung der Einwohner der Stadt Crivitz im Amtsausschuss durch Wahl eines anderen Vorschlags zu beenden.

Beide Wahlen waren mithin rechtmäßig. Die Beanstandung hat dennoch aufschiebende Wirkung, die durch Klage vor dem Verwaltungsgericht beseitigt werden kann. Eine solche Klage hätte aus den vorstehend skizzierten Gründen auch Aussicht auf Erfolg.

Die Beanstandung verliert ihre Wirkung faktisch durch wiederholende oder überholende Entscheidungen der Stadtvertretung in gleicher Sache, etwa Wiederholung der Wahl zum Amtsausschuss oder vollständige Neubesetzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dies obliegt letztlich politischer Entscheidung.

Wenn Sie Klage erheben möchten, vertreten wir Sie gern.

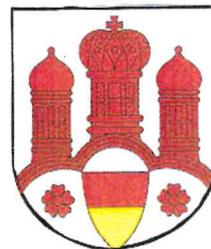
Mit freundlichen Grüßen



Lorenz
Rechtsanwältin

Stadt Crivitz

Die Bürgermeisterin



Amt Crivitz; Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Amt Crivitz
1. Stellvertretender Amtsvorsteher
Klaus-Michael Glaser
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Stadt Crivitz

Telefon: 03863-555 983 od. 222 726
Fax: 03863-502 77 82
E-Mail: brusch-gamm@t-online.de

über Amt Crivitz

Amt: Amt für zentrale Dienste
Bereich:
Bearbeiter/in: Frau Ohl
Telefon: 03863-54 54-114
FAX: 03863-54 54-103
E-Mail: anita.ohl@amt-crivitz.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Antwort zur vorsorglichen Beanstandung des Stadtvertreterbeschlusses zu TOP 8 vom 07.12.2020 (VO BV Cri SV 243/20) mit Datum vom 18.12.2020

Sehr geehrter Herr Glaser,

zu Ihrer Beanstandung erkläre ich, dass ich keine Grundlage dafür sehe.

Hierzu verweise ich zum einen auf die nun ausführlichere Antwort auf Ihren Widerspruch vom 10.01.2021 nebst Anlagen, auf die ebenfalls beigefügte Ergänzung zur Tagesordnung und die Sitzungsniederschriften.

Die Ergänzung lag dem Sitzungsdienst digital per 07.12.2020 vor und wurde in Papierform den Stadtvertretern zur Sitzung vorgelegt.

Die SV-Sitzungen werden grundsätzlich gerade bei wichtigen Themen in den Haupt- und Finanzausschusssitzungen (Hufa) vorbereitet. In der Hufa-Sitzung am 23.11. haben der 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin, Michael Renker, und der Fraktionsvorsitzende der CWG, Andreas Rüß, über ihre persönliche Erörterung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises berichtet. Sie sprachen über die Empfehlung der KA, eine Ergänzung zum Protokoll zu fertigen, da die Protokollierung einer Sitzungsunterbrechung sonst unüblich hier aber von entscheidender Bedeutung ist. Die beiden in der Hufa-Sitzung anwesenden Fraktionsvorsitzenden Herr Gamm und Herr Rüß berichteten auch über die daraus resultierende Ablehnung des Widerspruchs ihrer Fraktionen.

Da Frau Reinke als derzeit einziges CDU- Mitglied im Hufa nun seit Monaten (also auch am 02.11. und 23.11.2020) fehlte, ist es durchaus so, dass sie und ihre Fraktion diese Gespräche nicht kannten. Es ist allerdings auch kein Mitglied der CDU-Fraktion an mich oder die anderen beiden Fraktionen herangetreten, um sich zu informieren.

Andererseits konnten sie auch kaum etwas dazu beitragen, da sie ja bekanntlich die Sitzung schon zu Beginn verlassen hatten und dadurch den Ablauf nicht kannten.

Stadt Crivitz
über Amt Crivitz
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Internet: www.amt-crivitz.de
E-Mail: info@amt-crivitz.de

Bankverbindung
Sparkasse Parchim-Lübz
IBAN: DE40 1405 1362 0000 0503 00

BIC: NOLADE21PCH

Öffnungszeiten Amt Crivitz

Mo., Die., Do., Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr
Die.: 14:00 – 16:00 Uhr
Do.: 14:00 – 18:00 Uhr
Bürgerbüro: 1. Samstag im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

oder intuitiv, sondern ein schon vor der Sitzung geplanter Ablauf der Handlungen der CDU Fraktion. Diese Tatsachen sind in von den anderen teilnehmenden Stadtvertretern ebenso wahrgenommen worden.

Selbst wenn es so wäre, wie Sie schreiben, hatte die CDU Fraktion die Möglichkeit, die Wahlen noch mit durchzuführen, da diese TOPs gleich am Anfang der Sitzung standen. Damit hatten sie immer noch jede Möglichkeit ihre Kandidaten zu benennen. Die CDU Fraktion hat die Wahlen für den Stellvertreter der Bürgermeisterin und für ein Mitglied des Amtsausschusses nicht vertagen wollen, obwohl sie wussten, dass sie gehen werden.

Erst durch den genau geplanten Weggang der CDU Fraktion ist dann klargeworden, dass die Vertagungswünsche genau darauf basierten, dass sie nicht zu den Wahlgängen anwesend sein werden. Dies ließ dann auch die Schlussfolgerung zu, dass sie darauf keinen Wert legten.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist ein beschließender Ausschuss, bereitet die Stadtvertreter Sitzungen vor und entscheidet über viele wichtige Finanz- und Personalangelegenheiten, gerade jetzt bei unserem derzeitigen Investitionsvolumen ist eine schnellstmögliche Besetzung alternativlos. Es war auch klar, wenn sie sich dieses Mal der Sitzung und damit der Diskussion zum Verstoß entziehen, dieser Antrag auf der nächsten Sitzung wieder drauf sein wird, wenn die CDU Fraktion nicht von sich aus einlenkt. Kommen sie dann gar nicht erst? Bleiben dann die Sitze weiter unbesetzt? Eine solche Situation hat es zumindest seit 2014 in Crivitz noch nicht gegeben.

Im Weiteren reklamieren Sie die durchgeführten Wahlen mit der fehlenden Verhältniswahl.

Ein Zeichen der mal recht guten Zusammenarbeit aller gewählten Stadtvertreter 2014 und 2019 war, dass wir uns gemäß des Wahlergebnisses auf gemeinsame Listen geeinigt haben. Da kommt auch schon mal vor, dass ein Stadtvertreter der einen Fraktion einen weiteren Sitz in einem beratenden Ausschuss übernimmt und ein anderer aus einer anderen Fraktion in keinem beratenden Ausschuss vertreten ist. Im Zeitraum 2014 bis 2019 war es u.a. so, dass aus einer Fraktion ein sachkundiger Einwohner für eine andere Fraktion tätig war. Dazu gehörte auch, dass von vornherein im Hufa die beiden Stellvertreter der Bürgermeisterin automatisch gesetzte Mitglieder sind.

Nun hatte Herr Paulsen den Stellvertreterposten freigemacht. Die CDU hat also ganz offensichtlich keinen eigenen Kandidaten vorgesehen, da die Absetzung dieses TOPs nicht beantragt war. Nach dem Weggang der CDU Fraktion gab es dann eine Sitzungsunterbrechung für mehrere Minuten, da wir uns erst einmal sammeln und beraten mussten. Herr Cordes (Amtsleiter zentrale Dienste), der bei der Sitzung anwesend war, bestätigte mir als Sitzungsleiterin, dass wir die Wahlen wie geplant durchführen können. Die beiden Fraktionsvorsitzenden Andreas Rüß (CWG) und Alexander Gamm (Fraktion Die Linke/ Heine) verständigten sich gemeinsam mit ihren Fraktionen in dieser Auszeit für die Nachwahlen mit gemeinsamen Listen. (Hierzu verweise ich auf die Ergänzung der beiden Fraktionsvorsitzenden zum Protokoll der SV-Sitzung am 12.10.2020)

Hier habe ich in der Anhörung zu wenig Bezug genommen. Deshalb konnten Sie das sicherlich auch nicht ausreichend bewerten. Ich bin allerdings auch kein Jurist und deshalb war mir nicht bewusst, worauf es ankommt. Der Verlauf der Sitzungsunterbrechung ist hierfür entscheidend. Da ich nicht die ganze Zeit dabei war und zudem auch gewöhnlich der Inhalt der Pause nicht mitprotokolliert wird, hat die Kommunalaufsicht eine Ergänzung zur Sitzungsniederschrift mit der Verlaufsbeschreibung der Unterbrechung empfohlen. Deshalb finden Sie die beigegefügte Ergänzung zur Sitzungsniederschrift vom 12.10.2020 beschlossen am 07.12.2020 unterzeichnet von den beiden Fraktionsvorsitzenden Herrn Rüß (CWG) und Herrn Gamm (Die Linke/Heine).

Auch in der Kommentierung zur KV M-V haben wir nichts Gegenteiliges lesen können. Wenn sich die CDU-Fraktion ihrer mit der Kommunalwahl übernommenen Aufgaben nicht bewusst war, darf die gewissenhafte Arbeit der Stadtvertretung nicht darunter leiden. Es war bisher auch nicht üblich, dass sich die CDU Fraktion der vorbereitenden Arbeiten zur SV-Sitzung entzieht (siehe nachfolgende Historie).

Bei der letzten Nachbesetzung der CDU-Fraktion sind wir bereits im Hufa vor der Stadtvertreterversammlung informiert worden, wer Nachrücker für Dr. Nonnemann wird. Hier möchte ich noch einmal kurz auf die **Historie** vom 17.08 bis 12.10.2020 eingehen: Am 24.08. erhielt ich von Karina Reinke (CDU- Fraktionsvorsitzende) die Terminanfrage für die Absprache der Nachbesetzungen am 31.08.2020 oder 01.09.2020. Ich antwortete ihr drei Tage später, dass ich in der Woche jeden Abend bereits Termine habe. Sollte es allerdings nur um die Besetzung der Ausschüsse gehen, reicht mir einfach nur eine Info vor der nächsten Sitzung, weil das bisher immer so war. Daraufhin kam dann ein Okay. Da ich dann nichts mehr hörte, lud ich zu einem Gespräch ein, denn uns lag sehr viel daran, den Verdacht des Verstoßes gegen die Verschwiegenheit mit der CDU-Fraktion nichtöffentlich zu klären. Bei dieser Gelegenheit wollte ich auch über die Nachbesetzungswünsche sprechen.

06.09. schriftliche Antwort (s. Anlage) auf meine Einladungs-Email zu einem Treffen am 16.09. – eine Antwort habe ich von der Fraktion nie bekommen, sodass ich davon ausging, dass es stattfinden wird.

07.09. Hufa- Sitzung: Karina Reinke fehlt- Absage per Email am selben Tag
16.09.2020 Gespräch 1.Stellvertreter Michael Renker und Bürgermeisterin mit CDU-Fraktion- keiner kam. Lediglich Herr Stamer, Frau Werner und Herr Krüger hatten sich bei mir entschuldigt.

28.09. Hufa- Sitzung: Karina Reinke fehlt- Absage per Email am selben Tag
Das war für uns dann auch eine Antwort. Die CDU wünscht kein Gespräch mehr.
Wie bekommt man nun Gesprächsunwillige zu einem Gespräch bewegt?

Als letzter Versuch für ein faires offenes Gespräch hatte ich für die SV-Sitzung am 12.10.2020 einen TOP22 aufgenommen: Besprechung der Fraktionen zur Zusammenarbeit und alle Fraktionen mit ihren sachkundigen Einwohnern eingeladen. Nachdem die Stadtvertreter der CDU-Fraktion den Saal verlassen hatte, verblieb von dieser Fraktion lediglich der sachkundige Einwohner Herr Reinke (ab 22.10. Stadtvertreter) weiter im Zuschauerraum. Vor Beginn des nichtöffentlichen Teils sprach ich ihn direkt an, ob er jetzt zur Beratung bleibt. Er lehnte ab und erklärte, dass er zu

Hause erwartet wird. Auch das war dann eine deutliche Antwort und Ausdruck für den Unwillen, miteinander zu reden.

Die Arbeit der Stadtvertretung ist mit hoher Verantwortung verbunden. Die CDU-Fraktion hatte durchaus viele Möglichkeiten gehabt, an den Wahlen teilzunehmen und Mitglieder zu benennen. Ich sehe keinen Grund, Stadtvertreter dazu zwingen, sich der Wahl in die Gremien zu stellen- Proporz hin oder her. Es sind nun Personen gewählt, die 2019 eine hohe Anzahl Wählerstimmen erhalten haben. Damit sehe ich auch den Rückhalt in der Bevölkerung mit den stattgefundenen Wahlen nicht in Gefahr. Wir haben die Pflicht, unsere Versprechen den Wählerinnen und Wählern gegenüber zu erfüllen und dem Gemeinwohl zu dienen. Diese Verantwortung definiert jeder für sich ganz unterschiedlich wie wir nun erleben.

Den Fall, dass sich Stadtvertreter ganz bewusst einer Sitzung entziehen, weil sie mit einem TOP nicht einverstanden sind, sieht die KV M-V so nicht vor und kann uns deshalb nicht zum Vorwurf gemacht werden. Es ist aus meiner Sicht vielmehr ein eigener Rechtsverstoß gegen den §23 Abs. 3 KV M-V.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Brusch-Gamm
Bürgermeisterin

Stadt Crivitz

Die Bürgermeisterin



Amt Crivitz; Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Amt Crivitz
1. Stellvertretender Amtsvorsteher
Klaus-Michael Glaser
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Stadt Crivitz

Telefon: 03863-555 983 od. 222 726
Fax: 03863-502 77 82
E-Mail: brusch-gamm@t-online.de

über Amt Crivitz

Amt: Amt für zentrale Dienste
Bereich:
Bearbeiter/in: Frau Ohl
Telefon: 03863-54 54-114
FAX: 03863-54 54-103
E-Mail: anita.ohl@amt-crivitz.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Antwort auf Ihren Widerspruch vom 26.10.2020 nach §142 Abs. 4 i. V. m. § 137 Abs. KV M-V gegen die Nachwahlen eines Mitglieds im Hufa der Stadtvertretung Crivitz (TOP8 SV-Sitzung v. 12.10.2020) und gegen die Nachwahl eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses Crivitz (TOP9 SV- Sitzung v. 12.10.2020)

Sehr geehrter Herr Glaser,

Ihren Widerspruch weise ich gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2020 zurück.

Begründung:

Am 17.08. legte Hartmut Paulsen sein Mandat nieder. Damit wurden die Ihnen bekannten Positionen frei. Am 12.10.2020 standen all diese Positionen zur Nachwahl ganz regulär auf der Tagesordnung. Darauf war die CDU Fraktion bereits vorbereitet. Wie Sie richtig bemerkten, wurde in der Sitzung dann unter TOP 3 - Bestätigung der Tagesordnung - von der CDU Fraktion die Vertagung der Nachwahlen für den Hufa, den Bau- und Sozialausschuss beantragt. Der Antrag für die Vertagung der Nachbesetzung des Hufa wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ihre Einschätzung, dass u.a. diese Ablehnung zum Verlassen der Sitzung führte, ist falsch. Ihre Meinung entspricht in keiner Weise dem Verlauf und dem Inhalt dieser Stadtvertreterversammlung.

Am Ende des TOP 3 verlas die Fraktionsvorsitzende der CDU, Karina Reinke, sofort eine schriftlich vorbereitete Erklärung, die sich ausschließlich auf die Nichtabsetzung des TOP 16 Prüfung eines Verstoßes gegen die Verschwiegenheit...bezog. Es war nur und explizit diese Erklärung und nur und explizit dieser Inhalt. Nichts Anderes! (Den Inhalt der Erklärung-siehe Anhörung). Diese Erklärung war vorbereitet, nicht spontan

Stadt Crivitz
über Amt Crivitz
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Internet: www.amt-crivitz.de
E-Mail: info@amt-crivitz.de

Bankverbindung
Sparkasse Parchim-Lübz
IBAN: DE40 1405 1362 0000 0503 00

BIC: NOLADE21PCH

Öffnungszeiten Amt Crivitz

Mo., Die., Do., Fr.:	09:00 – 12:00 Uhr
Die.:	14:00 – 16:00 Uhr
Do.:	14:00 – 18:00 Uhr
<u>Bürgerbüro:</u>	1. Samstag im Monat 09:00 – 12:00 Uhr

In der SV- Sitzung am 07.12.2020 wurde die schriftliche Ergänzung der beiden Fraktionen CWG und Die Linke/ Heine zum Ablauf der Sitzungsunterbrechung vom 12.10.2020 angenommen. Im nachfolgenden TOP 8 fand dann eine ausführliche Darstellung der Argumente durch die beiden Fraktionsvorsitzenden Rüb und Gamm statt, in der sie erklärten, dass ihre Fraktionen den Widerspruch abweisen werden und verwiesen auf die Ergänzung zur zuvor bestätigten Ergänzung zur Niederschrift vom 12.10.2020.

Herr Reinke reklamierte den fehlenden Beschlusstext. Ich formulierte ihn zuerst: Die Stadtvertretung beschließt die Abweisung des Widerspruchs. Darauf reagierte die CDU Fraktion mit Murren. Deshalb formulierte ich das dann positiv. Die Stadtvertretung stimmt dem Widerspruch zu. Dem stimmten 4 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zu, 12 dagegen.

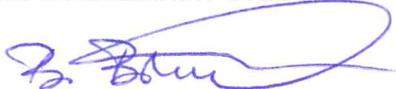
Im Anschluss an die Abstimmung erklärte ich kurz, dass es am Vormittag Gespräche mit der Kommunalaufsicht, Herrn Cordes (Amtsleiter zentrale Dienste) und Ihnen gab und die Ausschussbesetzung gemäß der Wahl vom 12.10.2020 nun in Kraft tritt und die Wahl der Amtsvorsteherin in der kommenden Amtsausschusssitzung damit gesichert ist. Frau Ohl hatte ein bereits vorbereitetes Schreiben mit der Ausladung zum Amtsausschuss für Frau Reinke übergeben und von mir und Frau Reinke gegenzeichnen lassen. Frau Prieske erhielt die Sitzungsunterlagen für diese Sitzung. Abschließend bin ich erneut überrascht, mit welcher Vehemenz Sie auch hier wieder argumentieren, dass die CDU Fraktion unter anderem wegen des teilweisen Scheiterns ihres Antrages zur Vertagung die Sitzung nach 8 Minuten Sitzungszeit den Raum verlassen haben. Auch dieser Punkt wurde in der Ergänzung zum Protokoll vom 12.10.2020 am 07.12.2020 klargestellt. Hier verweise ich nochmals auf meine Ausführungen zur Abweisung des Widerspruchs.

Selbst am 12.10.2020 sprach ich Herrn Reinke (zu der Zeit noch sachkundiger Einwohner, seit 22.10.2020 Stadtvertreter) persönlich vor Beginn des nichtöffentlichen Teils an, da er nach dem Weggang der CDU-Fraktion weiter im Zuschauerraum blieb, ob er weiter am nichtöffentlichen Teil als Vertreter der CDU Fraktion teilnimmt, um mit uns über die zukünftige Zusammenarbeit zu sprechen. Er verneinte, da er zu Hause erwartet wird. Andere sachkundige Einwohner anderer Fraktionen waren da. Ohne die CDU-Fraktion machte dieser TOP dann allerdings nicht mehr viel Sinn.

Ich habe wirklich mehrfach Möglichkeiten angeboten, ins Gespräch zu kommen. Die CDU-Fraktion hat sich völlig selbstbestimmt der Möglichkeit einer Verständigung aus freien Stücken entzogen.

Vielmehr wünschte ich mir von Ihnen Unterstützung, dieser Fraktion deutlich zu machen, dass sie als Stadtvertreter eine Verpflichtung haben. Diese Art der Arbeitsverweigerung habe ich so noch nicht erlebt und auch nicht erwartet. Alle meine Appelle blieben bisher wirkungslos.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Brusch-Gamm
Bürgermeisterin

Bericht der Bürgermeisterin zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt vom 14.06.2021

Rückforderung von Fördermitteln für den Bau des Speiseraumes

Die Versicherung hat den Schaden in voller Höhe abzüglich 500 € Selbstbeteiligung erstattet.

Bauvorhaben von 6 Doppelhäusern in der Lindenallee

Der Baubeginn verschiebt sich um ein weiteres Jahr, da es in diesem Jahr für das Absammeln der Eidechsen zu spät ist. Das wird deshalb erst im kommenden Frühjahr beginnen, sodass der Start voraussichtlich erst im Jahr 2023 beginnen kann.

Lindenallee

Ich habe Kontakt zur den VLP aufgenommen, um eine Bushaltestelle an der ehemaligen B321 zu bekommen, damit eine Mobilität zwischen Neubau und Innenstadt entstehen kann. Nach den Aussagen des verantwortlichen Mitarbeiters sind wir als Stadt für den Bau der Haltestelle verantwortlich. Hierfür bitte ich den Bauausschuss einen konkreten Standort auszuwählen, der dann von VLP und Polizei geprüft wird. Des Weiteren haben wir diverse Hinweise der Senioren aufgenommen, um die Wege ins Gewerbegebiet zu verbessern.

Kreativhaus- ehemaliger Hort

In den Sommerferien wird der ehemalige Hort abgerissen. Es bleibt lediglich der alte Speiseraum bestehen, der in dieser Zeit entsprechend weiter saniert wird und einen neuen Eingangsbereich erhält. Die Fertigstellung wird voraussichtlich nicht in den Ferien zu schaffen sein, so dass sich der Einzug des Hortes etwas nach hinten verschieben wird.

Testzentrum

Heute hat der Geschäftsführer Grunow mitgeteilt, dass das Krankenhaus ab 01.07. das Zentrum nicht mehr personell unterstützen kann, da dort gerade eine dritte Impfstrecke eröffnet wird. Ich befinde mich nun in Klärung mit Krankenhaus, Amt und Katschutz des Kreises, wie das nun weiter ablaufen soll. Derzeit besteht weiter die Bereitschaft ehrenamtlicher Helfer, könnte aber eine deutliche Veränderung der Öffnungszeiten nach sich ziehen. Wir werden weiter öffentlich bekanntgeben, wenn sich etwas ändert.

Wieland Schmiedel ist verstorben

Wir trauern um einen einzigartigen Künstler, der vor allem bekannt wurde durch seine Betonstelen zum Andenken an die Opfer des Todesmarsches durch unser Land. Helmuth Schröder, Michael Renker und Jana Nützmann haben einen Nachruf geschrieben, der bereits auf unserer Homepage zu finden ist und im kommenden Amtsboten erscheinen wird.

Britta Brusck-Gamm